

Japanologie – Schwerpunkt Geschichte oder Sprachwissenschaft

Fakultät XVIII

Studienabschluss:

Bachelor of Arts in Japanologie (2-Fächer- Studiengang)

An der Ruhr-Universität sind in diesem Bereich folgende *weitere* Abschlüsse möglich:

- Master of Arts Japanischer Geschichte (1 Fach oder 2 Fächer)
- Master of Arts Japanische Linguistik (1-Fach)

Homepage: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/gj/> und <http://www.ruhr-uni-bochum.de/sulj/>

Studienbeginn

Nur zum Wintersemester; bei Einstufung in höhere Fachsemester auch zum Sommersemester möglich.

Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife.

Zulassungsverfahren

Örtlich zulassungsbeschränkt: Lokaler Numerus Clausus
Das Verfahren wird von der Ruhr-Universität durchgeführt. Die Studienplätze werden ab dem Wintersemester 2009/10 nach den Kriterien "Durchschnittsnote im Abitur" (20% der Plätze), "Wartezeit" (20% der Plätze) und einem „Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH)“ (60% der Plätze) vergeben.

Mehr zur Online-Bewerbung unter
<http://www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/oertl.htm>

Wichtig: Da Änderungen möglich sind: Bitte lesen Sie die aktuellen Informationen zur Bewerbung auf
<http://www.rub.de/zsb/bewerb.htm>

Fristen für die Bewerbung

Bis zum 15. Juli für das folgende Wintersemester und bis zum 15. Januar für das folgende Sommersemester.

Diese Fristen sind Ausschlussfristen, d.h. es wird keine Bewerbung akzeptiert, die am Tag nach dem Stichtag eingeht.

Fächerkombinationen

Im Bachelor-Studium werden zwei gleichwertige Studienfächer plus Optionalbereich studiert.
Als zweites Fach können theoretisch alle an der RUB angebotenen Fächer, die einen Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang anbieten, gewählt werden. Es wird empfohlen, ein Fach auszuwählen, das in seiner methodischen Ausrichtung das Studium der japanischen Geschichte bzw. der Japanischen Sprachwissenschaft vertieft oder ergänzt. Dazu zählen insbesondere entsprechende Angebote der Fakultäten I, III, IV und VIII.

Sie können „Japanische Geschichte“ und „Japanische Linguistik“ **nicht** miteinander kombinieren. Im Studium der Japanologie ist das Erlernen der Sprache inbegriffen,

In der Regel ist auch eine Kombination mit Sinologie oder Koreanistik nicht sinnvoll, da sich die Sprachkurse nicht nur zeitlich überschneiden, sondern auch zu umfangreich sind, als dass zwei ostasiatische Sprachen gleichzeitig erlernt werden könnten. In Absprache mit dem/der Professor/in kann eine solche Kombination in begründeten Einzelfällen aber eventuell sinnvoll sein.

Bitte lassen Sie sich für Ihren individuellen Fall beraten!

Regelstudienzeit

6 Semester bis zum Bachelor.

Durchschnittliche Studiendauer

Es liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

Studienfachberater

Japanische Geschichte:

Dr. phil. Stefan Köck

Gebäude GB, Ebene 1, Raum 40,
Tel: +49-234/32-26235
Sprechzeit: dienstags 9 bis 10 Uhr
und nach Vereinbarung.
E-Mail: stefan.koeck@rub.de

Jan Schmidt, M.A.

Gebäude GB, Ebene 1, Raum 41,
Tel: 0234/32-26256
Sprechzeit: Nach Vereinbarung.
E-Mail: jan.p.schmidt@rub.de

Japanische Sprachwissenschaft:

Annette Hansen, M.A.

Gebäude GB, Ebene 1, Raum 43,
Tel.: 0234/32-26133
Sprechstunde: n.V.
E-Mail: annette.hansen@rub.de

Sekretariat: Frau Hoppe, GB 1 / 38,
Tel.: (0234) 32-26255, Fax: (0234)
32-14693..., Fax: +49-234-32-
14693.

Fachschaft

Zusätzliche Informationen aus studentischer Sicht bietet die **Fach-schaft** an: Gebäude GB, Ebene 1, Raum 134, Tel.: 0234/32-25033.
Mail: fsr-oaw@rub.de - Internet:
<http://www.ruhr-uni-bochum.de/fsr-oaw/>

Kosten des Studiums

Die Ruhr-Universität erhebt von allen Studierenden einen Studienbeitrag in Höhe von 480,- EUR pro Semester. Deutsche Studierende können zur Finanzierung der Studienbeiträge einen Kredit der NRW.Bank beantragen.

Förderungshöchstdauer nach BAföG

6 Semester bis zum Bachelor und weitere 4 Semester bis zum Master.

Vor Aufnahme des Studiums zu erbringende Leistungen

Keine.

Fremdsprachen: - bei der Meldung zur Prüfung nachzuweisen

Keine.

- Dringend zu empfehlen

Sehr gute Beherrschung der deutschen Sprache und gute Lesefähigkeit in der englischen Sprache werden vorausgesetzt. Kenntnisse in weiteren Sprachen sind erwünscht.

Praktikum

Kein Praktikum vorgesehen.

Sie können freiwillige berufsorientierende Praktika im Rahmen des Optionalbereichs absolvieren.

Auslandsaufenthalt

Formell sind keine Auslandsaufenthalte und Praktika vorgesehen, ein längerer Studienaufenthalt in Japan, u. U. verbunden mit einem Praktikum, wird aber dringend empfohlen. Die Studienfachberatung berät gerne über Möglichkeiten, einen Studienaufenthalt in Japan zu absolvieren. Dazu gehört z.B. der Studierendenaustausch mit unserer Partneruniversität Nihon Daigaku in Tokyo, an dem jedes Jahr zwei Studierende teilnehmen.

Informationen zum Studium

Das Studienfach „Japanologie“ kann mit den beiden Schwerpunkten „Japanische Geschichte“ oder „Japanische Sprachwissenschaft“ studiert werden.

Sprachkenntnisse: Anfängern ohne bzw. mit geringen Vorkenntnissen der japanischen Sprache wird empfohlen, im Optionalbereich das Modul "Grundkurs Japanisch" bestehend aus Japanisch I (9 SWS, 10 CP, immer im Wintersemester) und Japanisch II (9 SWS, 10 CP, immer im Sommersemester) zu absolvieren. Die Sprachkurse des dritten Semesters setzen Kenntnisse voraus, die diesem Modul entsprechen. Studierende mit Vorkenntnissen, die nicht im Optionalbereich erworben wurden, müssen einen Einstufungstest machen.

Schwerpunkt Japanische Sprachwissenschaft

Folgende Module sind zu besuchen:

Modul „Japanisch Grundkurs I/II“ (mit Optionalbereich verrechnet)	18 SWS	20 CP
Modul „Japanisch Mittelkurs“	16 SWS	20 CP
Modul „Japanisch Oberkurs“	8 SWS	10 CP
Modul „Klassisches Japanisch“	4 SWS	5 CP
Modul „Nihongogaku“	6 SWS	15 CP
Modul „Japanisches Sprachsystem (Einführung)“	4 SWS	10 CP
Modul „Schriftsprache“ <i>oder alternativ:</i>	4 SWS	10 CP
Modul „Japanische Sprachgeschichte (Einführung)“	4 SWS	10 CP

Empfehlungen für Studierende an der Ruhr-Universität Bochum - B.A.-Studium -

Semester	Veranstaltungen	SWS	Nachweis/CP
1.	Japanisch I (Grundkurs I) — 10 CP aus dem Optionalbereich Nihongogaku I: Überblick über die japanische Sprache Summe:	9 2 2/11	((10)) 5 5 (15)
2.	Japanisch II (Grundkurs II) — 10 CP aus dem Optionalbereich Nihongogaku II: Japanologisch-linguistische Methoden Summe:	9 2 2/11	((10)) 5 5 (15)
3.	Japanisch III (Mittelkurs I) Nihongogaku III: Hilfsmittel Einführung in das Klassische Japanisch I Summe:	8 2 2 12	10 5 0 15
4.	Japanisch IV (Mittelstufe II) Einführung in das Klassische Japanisch II Summe:	8 2 10	10 5 15
5.	Japanisch V (Oberkurs I) Japanisches Sprachsystem I (Einführung) Japanische Sprachgeschichte AJ/MJ (Einführung) oder Schriftsprache: bungo Summe:	4 2 2 8	5 5 5 15
6.	Japanisch VI (Oberkurs II) Japanisches Sprachsystem II (Einführung) Japanische Sprachgeschichte KJ/NJ (Einführung) oder Schriftsprache: kanbun Summe:	4 2 2 8	5 5 5 15
1.-6.	Gesamtsumme:	42/60	70
6.	Mündliche BA-Prüfung BA-Hausarbeit (nur im 1. Fach!)	— —	6 (8)

Anmerkungen

- ¹ Die Veranstaltungen Japanisch I/II im Umfang von 20 CP werden auf den Optionalbereich angerechnet.
- ² Die Veranstaltungen Nihongogaku I/II werden entweder im 1. und 2. Semester oder im 3. und 4. Semester angeboten.
- ³ Von den Veranstaltungen Japanisches Sprachsystem und Japanische Sprachgeschichte müssen entweder die Angebote I und II oder III und IV wahrgenommen werden.

Schwerpunkt „Japanische Geschichte“

Empfohlener Studienverlauf

Folgende Module sind zu absolvieren:

Optionalbereichsmodul: „Japanisch Grundkurs I/II“

Modul „Japanisch Mittelkurs (Jap. III und IV)“

Modul „Einführung in die japanische Geschichte I“

Modul „Einführung in die japanische Geschichte II“

Modul „Grundlagen der historischen Japanforschung“

Modul „Seminare zur modernen japanischen Geschichte“

Modul „Politik, Kultur und Gesellschaft“

Modul „Einführung in die Arbeit mit originalsprachigen Texten zur japanischen Geschichte“
Modul „Ostasiatische Geschichte“.

Credit Point (CP)

Zum Nachweis der Studienleistungen wird jede Veranstaltung oder Prüfungsleistung nach dem erforderlichen Arbeitsaufwand gewichtet, den so genannten Credit Points (CP). CPs werden nur vergeben, wenn die Anforderungen der Veranstaltung oder Prüfung erfüllt sind. Zum erfolgreichen Modulabschluss müssen alle Bestandteile mit mindestens ausreichendem Erfolg abgeschlossen werden.

Module

Module setzen sich aus Lehrveranstaltungen zusammen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind.

In die Endnoten der B.A.-Phase gehen drei Prüfungsrelevante Module (PM) aus dem Fach „Japanologie / Schwerpunkt Sprachwissenschaft“ oder dem Fach „Japanologie / Schwerpunkt Geschichte“ und zwei Module aus dem anderen B.A.-Fach ein.

Modulanforderungen

Zum Bestehen der Module sind – neben der aktiven Mitarbeit - jeweils bestimmte Leistungsnachweise (z.B. Hausarbeit, Klausur) zu erbringen. Die Bewertung der Module ergibt sich aus der Bewertung der einzelnen Leistungsnachweise.

Hinweise zum Studium

Das Fach "Japanologie" kann mit den Schwerpunkten "Sprachwissenschaft" und "Geschichte, Gesellschaft und Kultur im Kontext Ostasiens" studiert werden.

B.A.-Prüfung

Die B.A.-Prüfung besteht aus der B.A.-Arbeit, die nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten in einem der beiden studierten B.A.-Fächer geschrieben wird (sechs Wochen Bearbeitungszeit), und je einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer in jedem Fach (Fachprüfung).

Die B.A.-Gesamtnote setzt sich wie folgt zusammen: Die B.A.-Arbeit (Hausarbeit) mit 15%, die Fachnote des Fachs "Japanologie / Schwerpunkt Sprachwissenschaft" bzw. „Japanologie / Geschichte“ aufgrund des großen auf den Optionalbereich anzurechnenden Anteils mit 50% und die Fachnote des anderen Fachs mit 35%.

Die Fachnote des Fachs „Japanologie / Schwerpunkt Sprachwissenschaft“ bzw. „Japanologie / Schwerpunkt Geschichte“ wird aus dem arithmetischen Mittel der Noten der drei prüfungsrelevanten Module und der mündlichen Prüfung gebildet, wobei die drei Module mit jeweils 20% und die mündliche Prüfung mit 40% gewichtet werden.

Besonderheiten

Das Studium ist besonders arbeitsintensiv.

Hinweise zur Master-Phase

Sie können Ihr Studium in diesem oder einem inhaltlich vergleichbaren Fach in einem Master-Programm fortsetzen, z.B. in Japanischer Linguistik oder Japanischer Geschichte. Zwingende Voraussetzung für die Einschreibung / Umschreibung in die Master-Phase ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium, in der Regel der Bachelor-Abschluss (aber auch u.a. ein Diplom, Magister oder Staatsexamen) in diesem oder einem inhaltlich vergleichbaren Fach.

Informationen zu den 1-Fach- und 2-Fächer-M.A.-Studiengängen Japanische Linguistik und Japanische Geschichte erhalten Sie bei den Fachstudienberatern, bei der Zentralen Studienberatung und im Internet sowohl auf den Seiten der Zentralen Studienberatung als auch der Sektion „Sprache und Literatur Japans“ und der Sektion „Geschichte Japans“ unter <http://www.ruhr-uni-bochum.de/oaw/home/sektionen/>

Promotion

Grundsätzlich ist in jedem Fach an der Ruhr-Universität die Promotion möglich. Voraussetzung ist in der Regel ein Hochschulabschluss (Master of Arts, Magister...) in diesem oder einem verwandten Fach (Näheres siehe Promotionsordnung des Faches).

Informationsmaterial und Bezugsadressen

Das kommentierte Vorlesungsverzeichnisse der Fakultät für Ostasienwissenschaften kann als Word-Dokument und als PDF-Datei von der Homepage der Fakultät (<http://www.rub.de/oaw>) heruntergeladen werden.

Internet

- **Homepage:** <http://www.ruhr-uni-bochum.de/gj/> und <http://www.ruhr-uni-bochum.de/sulj/>
- **Fachschaft:** <http://www.ruhr-uni-bochum.de/fsr-oaw/>

Allgemeine Informationen:

- Studieren an der Ruhr-Universität
- Informationen zu den Bachelor- und Master-Studiengängen an der RUB

Erhältlich bei der Zentralen Studienberatung der RUB.

Rev 6/29/2009

Zentrale Studienberatung

Allgemeine und psychologische Beratungsstelle	Studierendenhaus Ebene 2, Raum 207 Postfach 10 21 48, 44780 Bochum Tel.: +49 (0) 234/32 -22435
Persönliche Studienberatung:	Mo – Do 10 – 12 Uhr (außer Di vormittags) und 14 – 16 Uhr
Telefonische Studienberatung:	Täglich 10 – 11 (außer Di vormittags) und 14 – 15 Uhr
Web-Site:	http://www.rub.de/zsb
Mail:	zsb@rub.de
Hochschulteam der Arbeitsagentur Bochum:	www.arbeitsagentur.de Beratung nach Vereinbarung. Anmeldung im Sekretariat der Zentralen Studienberatung